

**Bekanntmachung des Amtes Itzstedt
für die Gemeinde Seth, Kreis Segeberg**

Genehmigung der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth

Das Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 20.05.2026 beschlossene 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für das Gebiet
„1: Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule
Und 2: Erweiterung Feuerwehr – östlich der Straße Am Sportplatz“
mit Bescheid vom 02.07.2026 Az.: IV 522 - 43820/2026 nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung in der

Amtsverwaltung Itzstedt
Segeberger Straße 41
23845 Itzstedt
Zimmer EG 18

während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Ergänzend sind diese Dokumente ins Internet eingestellt unter der Adresse [„www.amt-itzstedt.de“](http://www.amt-itzstedt.de).

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Nach § 215 Absatz 1 Satz 1 BauGB werden unbeachtlich

1. eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Itzstedt, 09.07.2026

(L.S.)

AMT ITZSTEDT
- Der Amtsdirektor –

Gez.i.A Christoph Hempel

Anlagen zur Bekanntmachung des Amtes Itzstedt für die Gemeinde Seth

Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Seth für das Gebiet „1: Kitaneubau - nördlich im Anschluss an die bestehende Schule
Und 2: Erweiterung Feuerwehr – östlich der Straße Am Sportplatz“

